

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

Anlage

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
zur naturnahen Umgestaltung des Trierbachs und der Ahr im Zuge
des Naturschutzgroßprojektes „Obere Ahr-Hocheifel“
in der Gemarkung Müsch, Verbandsgemeinde Adenau**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur naturnahen Umgestaltung des Trierbachs (Gewässer II. Ordnung) und der Ahr (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Müsch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen 322 – V87-131-01-000-28823/2022).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 14.06.2022
Im Auftrag

Thomas Müller